

24.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/255

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2011/218, 2012/071 und 2015/299

Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.11.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird, wie in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/255 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/255 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, ist der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2010 im südlichen Bereich einer Hofweide an der Straße Alte Wehme Wohnbaufläche zu schaffen.

Ziel ist es durch den Bebauungsplan Wohnbauland für ein Baugrundstück auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits am 21.06.2010 gefasst.

Durch den Bebauungsplan soll Wohnbauland für ein Baugrundstück ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 12.12. bis zum 27.12.2011 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 03.01.2012 zur Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind danach abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 5 beigefügt.

Die Region Hannover hatte seinerzeit hinsichtlich der Kompensationsmaßnahme bzw. des Standortes um Konkretisierung gebeten. Die notwendigen Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer bezüglich einer geeigneten Fläche haben sich als ausgesprochen schwierig herausgestellt. Eine Kompensationsfläche konnte nun aber gefunden werden. Diese ist im Umweltbericht der Planbegründung (Teil II) dargestellt. Der entsprechende Kompensationsvertrag ist als Anlage 6 der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Beschlussvorlage Nr. 2015/299 ist mit dieser aktuellen Beschlussvorlage entbehrlich und wird hiermit zurückgezogen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Schaffung von neuem Wohnraum in Dudensen.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden beteiligt. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauf folgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Zeichnerische Festsetzungen und Planzeichenerläuterung
3. Textliche und gestalterische Festsetzungen
4. Begründung mit Umweltbericht
5. Abwägung zu den Stellungnahmen
6. Kompensationsvertrag